

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht, Abteilung Kultur und Wissenschaft

Kennzeichen
K1-LV-39/039-2008

Frist

Bezug	Bearbeiter (0 2742) 9005	Durchwahl	Datum
	Dr. Apel	13121	18. November 2008
	Haitzer	13234	

Betrifft

NÖ Landesausstellung 2009, „ÖSTERREICH.TSCHECHIEN.“ in Horn, Raabs a.d. Thaya und Telč; Übernahme einer Landeshaftung;
Antrag auf Beschlussfassung

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 19.11.2008
Ltg.-143/H-2-2008
W- u. F-Ausschuss

H o h e r L a n d t a g !

Zum ersten Mal richtet das Land Niederösterreich eine grenzübergreifende Landesausstellung aus. Gemeinsam mit dem Kreis Vysočina in Tschechien wird vom 17. April bis 1. November 2009 die Schau mit dem Titel „ÖSTERREICH.TSCHECHIEN“ in den drei Städten Horn, Raabs und im grenznahen Telč gezeigt.

In **Horn** wird die Geschichte Österreichs und Tschechiens im 20. Jahrhundert thematisiert.

In **Raabs** steht die „Grenze“ im Mittelpunkt der Schau, und zwar „Grenze“ in vielfältiger Betrachtung. Als konkrete, physische Grenze, aber auch als Grenze im übertragenen Sinn. Ihre Auswirkungen abzubauen, ist Ziel dieser Schau.

Die Ausstellung in **Telč** thematisiert die kulturellen Beziehungen und Geschichte zwischen Österreich und Tschechien. Die Ausstellung wird im Telčer Schloss ausgerichtet, das ein außerordentliches Kulturdenkmal im Renaissancestil ist.

Insgesamt sind ca. 120 Leihgeber aus Österreich, Deutschland, Ungarn, Tschechien und Russland an der Ausstellung beteiligt mit einer Anzahl von ca. 700 Exponaten (s. Beil.). Der Gesamtwert der Leihgaben beläuft sich auf € 6.025.426,71.

Entsprechend dem Landtagsbeschluss Ltg-228/H-2-2004 (K1-A-1636) soll daher eine Landeshaftung für die Ausstellungsobjekte übernommen werden.

In diesem Beschluss ist unter Pkt. 2 festgehalten, dass für die Haftungsübernahme bei NÖ Landesausstellungen grundsätzlich die Zustimmung des NÖ Landtages erforderlich ist. Da noch nicht alle Leihverträge vertraglich fixiert sind, soll ein Haftungsrahmen von € 8.000.000,-- genehmigt werden.

Um das Transportrisiko von der Landeshaftung auszuschließen, wird entsprechend Pkt. 1 b) des Landtagsbeschlusses durch den Veranstalter eine Transportversicherung abgeschlossen.

Weiters werden die Ausstellungsobjekte während der Ausstellung durch ein entsprechend geschultes Aufsichtspersonal beaufsichtigt. In der ausstellungsfreien Zeit ist ein Sicherheitsdienst vorhanden und die Ausstellungsräume werden mit elektronischen Sicherheitseinrichtungen überwacht. Ein direkter Anschluss zu den Polizeidienststellen ist gegeben.

Die NÖ Landesregierung stellt daher den

ANTRAG

Der Hohe Landtag wolle beschließen

Für die NÖ Landesausstellung im Jahre 2009 mit dem Titel „ÖSTERREICH.TSCHECHIEN.“ in Horn, Raabs a.d. Thaya und Telč wird für die Ausstellungsobjekte in der Zeit vom 16. März bis 30. November 2009 eine Landeshaftung in der Höhe € 8.000.000,-- übernommen.

Dr. P r ö l l

Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung